

Verkauf einer Immobilie

Die Gemeinde Edermünde bietet nachfolgendes Objekt im Ortsteil Grifte im Rahmen eines Höchstpreis-Gebotsverfahrens zum Kauf an.

Fehrenbergweg 2, 34295 Edermünde-Grifte

Gemarkung Grifte, Flur 4, Flurstück 40/6

Mindestgebotspreis: 168.000 Euro

Besichtigungstermine: nach Vereinbarung

Gebotsabgabe : 13.11.2024 bis 04.12.2024, 16:00 Uhr

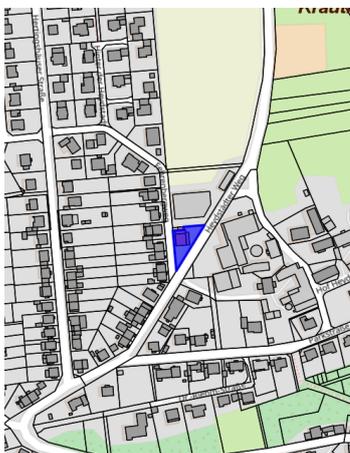
Objektbeschreibung

- Zweigeschossige Bauweise, zuletzt als Schützenhaus genutzt
- Baujahr 1961
- Um- und Anbau 1988
- Grundstücksfläche: 639 m²



Weitere Details zu dem Objekt entnehmen Sie bitte dem Exposé, welches über die Internetseite www.edermuede.de abrufbar ist.

Lage





Edermünde liegt am nördlichen Rand des Schwalm-Eder-Kreises. Die Stadt Baunatal und das Zentrum der Stadt Kassel befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft und sind mit allen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Das Grundstück „Fehrenbergweg 2“ liegt im nordwestlichen Bereich des Edermünder Ortsteils Grifte in einem Wohngebiet mit angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben. Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich in ca. 700 m Entfernung, eine weitere in ca. 850 m Entfernung. Der Bahnhof Grifte mit Bahnverbindung nach Kassel und Frankfurt ist ca. 1200 m entfernt. Einkaufsmöglichkeiten, Bäcker, Ärzte, Apotheke sowie Gaststätten befinden sich ebenfalls in gut erreichbarer Nähe. Eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung ab dem ersten Lebensjahr bieten die Kindergärten und die Grundschule. Ein breit gefächertes Angebot im sportlichen und kulturellen Bereich durch Edermünder Vereine sorgt für eine hohe Lebensqualität in der Freizeit.

Verfahren

Das Objekt wird im Höchstpreis-Gebotsverfahren vergeben, das heißt an diejenige Bieterin/denjenigen Bieter, die/der das höchste Gebot abgegeben hat. Das Höchstpreis-Gebotsverfahren ist nicht zu verwechseln mit einer Auktion oder einer Versteigerung, welches rechtlich verbindlich ist. Es obliegt der Gemeinde Edermünde, ob und wann der Verkauf erfolgt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde, dies ist für die Sitzung des Gemeindevorstands am 04.12.2024 vorgesehen.

Das Objekt wird im aktuellen Zustand „gekauft wie gesehen“ veräußert. Durch die Besichtigung erhalten die Kaufinteressentinnen und Kaufinteressenten die Möglichkeit, das Objekt - eventuell unter Hinzuziehung eines Sachverständigen - eingehend zu begutachten. Daher empfehlen wir, vor der Abgabe eines Gebots eine Besichtigung vorzunehmen.

Das Formular sowie die erforderlichen Umschläge können Sie über die Internetseite www.edermuende.de oder per E-Mail anfordern (herwig@gemeinde.edermuende.de oder blum@gemeinde.edermuende.de). Alternativ können Sie diese im Rathaus der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde abholen. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch an.

Für die Abgabe eines Gebots geben Sie bitte das Formular „Gebot für den Ankauf der Immobilie Fehrenbergweg 2 in Edermünde-Grifte“ in den rosafarbenen Umschlag und verschließen diesen. Diesen Umschlag legen Sie bitte in den ebenfalls zur Verfügung gestellten weißen Umschlag und reichen uns diesen bis zum 04.12.2024 16:00 Uhr ein. Juristische Personen fügen Ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug bei.

Durch Abgabe eines Gebots erklären sich die Kaufinteressentinnen und Kaufinteressenten mit den Bedingungen des Verfahrens einverstanden. Die Abgabe von Geboten unterhalb des Mindestgebotspreises sowie Mehrfachgebote führen zum Ausschluss.



Ein möglicher Verkauf kann nur an diejenige Bieterin/denjenigen Bieter erfolgen, die/der als Bieterin/als Bieter benannt ist (z.B. kann ein Verkauf nicht an Ehegatten erfolgen, wenn die Bieterin/der Bieter nur die Ehefrau oder nur der Ehemann ist). Eine Abänderung eines bereits abgegebenen Gebotes ist nicht mehr möglich.

Nach Ablauf der Gebotsfrist erfolgt die Öffnung der verschlossenen rosafarbenen Umschläge mit den Geboten unter Hinzuziehung eines Notars. Sollte das Höchstgebot von mehreren Bieterinnen/Bietern abgegeben worden sein, so entscheidet das Los. Nach der Auswertung erhalten alle Bieterinnen und Bieter eine schriftliche Information. Alle Gebotsunterlagen von den Bieterinnen und Bietern, die nicht zum Zuge gekommen sind, werden nach dem Verkauf des Objektes vernichtet.

Für einen Vertragsabschluss ist die Genehmigung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde erforderlich, dies ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2024 vorgesehen.

Aus der Teilnahme am Verfahren können keine Ansprüche gegen die Gemeinde Edermünde geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Geboten und auch nicht für den Fall, dass ein Verkauf des Grundstückes aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.

Kontakt

Gemeinde Edermünde
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde
www.edermuende.de

Annika Herwig
Telefon:(05665) 7909-47
E-Mail: herwig@gemeinde.edermuende.de

Harald Blum
(05665) 7909-32
blum@gemeinde.edermuende.de